

TAV

Trink- und Abwasserverband –Hammerstrom/Malxe- Peitz, Kraftwerkstraße 28a , 03185 Peitz

**Antrag auf Herstellung eines
Grundstücksanschlusses an die
öffentliche Entwässerungsanlage**

Eingangsstempel

Reg.-Nr.:

Anlagen:

- a) Ein amtlicher Lageplan mit neuem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab 1 : 500 einschließlich Eigentumsgrenzen, Himmelsrichtung, geplante Trassenführung Schmutzwasser.
- b) Ein Grundbuchauszug und Auszug aus dem Katasterwerk im Maßstab 1 : 1000 / 2000
- c) Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage.

Angaben über das anzuschließende Grundstück

Ort, Straße, Haus-Nr./Gemarkung, Flur, Flurstück

Grundstückseigentümer

Anschrift des Eigentümers (falls mit Antragsteller nicht identisch)

Beantragt wird:

£ Neuanschluss des Grundstückes

£ Umverlegung des vorhandenen Anschlusses

£ Verstärkung des vorhandenen Anschlusses

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.:

Postleitzahl, Ort

Vorwahl

Telefonnummer

Angaben über das anzuschließende Grundstück und die zu entsorgenden baulichen Anlagen

Postleitzahl

Ort

Gemarkung

Straße, Haus-Nr.:

Flurstück-Nr.

Flur

a) Ableitung von

£ häuslichem Schmutzwasser _____ Einwohner

£ gewerblichem Schmutzwasser _____ *)

b) bisherige Ableitung von

£ häuslichem Schmutzwasser _____ Einwohner

£ gewerblichem Schmutzwasser _____ *)

*) als Anlage: Art des Gewerbes und bei gewerblichen, industriellen sowie sonstigen nichthäuslichen Abwässern Angaben über Art, Menge und Zusammensetzung der Abwässer

c) Existiert Bebauungsplan: Ja / Nein

Bebauungsplan-Nr.: _____

Grundflächenzahl: _____

Nutzungsfestlegung: _____

Baumassenzahl: _____

d) Frontlänge zur kanalisierten Straße: _____

e) Anzahl der Vollgeschosse: _____

f) Grundstücksfläche: _____ m²

Haus- und Grundstücksanlagen sind gemäß § 2, Abs. 7 der Abwasserentsorgungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes –Hammerstrom/Malxe- Peitz alle Einrichtungen zur Abwasserentsorgung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind.

Laut § 2, Abs. 6 der Abwasserentsorgungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes –Hammerstrom/Malxe-Peitz endet die öffentliche Abwasseranlage an der Grenze des zu entwässernden Grundstückes mit dem Kontrollschacht auf dem Grundstück. Bei der Anwendung von Sonderentwässerungsverfahren (Vakuum- und Druckentwässerung) beinhaltet sie den Vakuumübergabeschacht bzw. die Grundstückspumpstation sowie die zur Überwachung und Steuerung der Grundstücksentwässerung erforderlichen Einrichtungen.

Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Abwasseranlage im öffentlichen Bereich erfolgt durch die GeWAP – Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung – Hammerstrom/Malxe- Peitz mbH, Kraftwerkstraße 28a, 03185 Peitz oder einem von ihr beauftragten Unternehmen.

Die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Abwasseranlage auf dem Grundstück führt der Anschlussnehmer auf eigene Kosten aus. Die Arbeiten müssen fachgerecht ausgeführt werden.

Laut § 1, Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Abwasseranschlussbeiträgen für die zentrale Entwässerungsanlage des TAV (Beitragssatzung) erhebt der TAV –Hammerstrom/Malxe- Peitz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale öffentliche Abwasserentsorgungsanlage Abwasserbeiträge. Die Abwasserbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Abwasserentsorgungsanlage. Die tatsächlichen Kosten der Haus- und Grundstücksanschlüsse lässt sich der Trink- und Abwasserverband – Hammerstrom/Malxe- Peitz zusätzlich erstatten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Antragsteller

Grundstückseigentümer